

1. Beibehaltung der Steuer bei unverändertem Steuersatz;

2. Besteuerung der Erfährtmittel."

Dann führt sie weiter aus: "Den Arbeitern, welche nach Einführung der Bündholzsteuer, der Bündholzindustrie den Rücken gelehrt haben, braucht nicht geholfen zu werden, denn diese haben in anderen Industrien Unterstand gefunden. Es gilt es, für die Arbeiter, welche noch in der Bündholzindustrie beschäftigt sind, bessere Erwerbsverhältnisse zu schaffen, und dieses kann nur geschehen, wenn wir dafür sorgen, daß die Unternehmen etwas mehr verdienen." Das ist doch etwas starkes Taboo! Die Arbeiter der Bündholzindustrie sollen sich bemühen, daß die Unternehmer mehr verdienen, dann kommen auch für sie bessere Erwerbsverhältnisse". Dann wird in dem Anschlag weiter ausgeführt, daß die Steuer pro Kopf „nur“ 35 Pfennig im Jahr beträgt. Allerdings erscheint die Summe pro Kopf berechnet gering, aber die Zahl der Kunden von Bündholzern ist kleiner als die Zahl der Köpfe, so daß bei Annahme der Durchschnittssumme von 4,5 Personen nicht 35 Pfennig, sondern 1,5 Pfennig jährlich auf die Familie entfallen. Aber, so führt die Firma aus: "Der Verbraucher verdient wegen dieser paar Pfennige kein Mitleid, denn er hat sich damit abgängen." Wenn sich die Verbraucher wirklich damit abgeschieden hätten, würden sie doch keine Erfährtmittel kaufen, über deren Verwendung die Firma so sagt. Dann verlangt die Firma weiter, daß die Arbeiter für Besteuerung der Erfährtmittel und Beibehaltung der Bündholzsteuer eintreten sollen. Wir gestehen offen, daß wir für die Bündholzsteuer absolut kein Verständnis haben. Den Bündholzfabriken mag die Beibehaltung der Steuer infolge der damit verbundenen Monopolstellung nützen oder doch nicht jähren. Den Arbeitern der Industrie kann nur die Aufhebung der Bündholzsteuer bessere Erwerbsmöglichkeit bringen. Die Behauptung der Firma, daß die Arbeitnehmer um so höher sind, je höher der Verdienst des Unternehmers, ist so oft als falsch erwiesen, daß wir uns eine spezielle Überlegung sparen können. Schließlich ist die Gesamtheit der Volksgenosse ein Faktor, der bei einer Beurteilung der Bündholzsteuer nicht unbeachtet bleiben darf.

X Unfall-Liste.

Zu der chemischen Fabrik Beckler und Sohn in Feuerbach in Württemberg ereignete sich kürzlich zwei schwere Unfälle. Die Arbeiter Widmann und Kaiser waren mit dem Herausziehen von Schmelzleim beschäftigt. In diesen war eingesetztes Terpentin. Die Kessel wurdend zwecks Abführung in einem höhlen Gang vor dem Arbeitsraum aufgestellt. Aus den Kesseln entwogen Terpentinfönlämpchen, die durch den Wind, einer in der Höhe befindlichen Feuerungsanlage zugetrieben und dort entzündet wurden. Die Fenster wurden zertrümmert und beide Arbeiter von den Flammen erfaßt. In der Nähe des Ofens befand sich eine Wasserleitung, die in Notfällen zur Rettung dienen soll. Der Arbeiter Widmann sprang in seinen höchsten Not hinunter, aber sie war leer. Während die Fächer vorzeitig mit Wasser gefüllt gewesen, so wäre Widmann möglichstweise gerettet worden. Er starb, furchtbar verbrannt am Rücken, an den Armen und im Gesicht kurze Zeit nach dem Unfall. Der andre Arbeiter wurde erheblich verletzt.

Zu dem sogenannten Brennplatz der Säulebischer Dynamitfabrik ereignete sich am 22. April ein Unfall, wobei ein Arbeiter ziemlich schwere Verletzungen am Kopf davontrug. Auf genanntem Platz werden von Zeit zu Zeit die Absätze verbrannt. Nun kommt es vor, daß durch übergreifende Brände nach Explosionsstoffen unter den Absätzen vorhanden sind, weshalb auch diese Arbeit für die Arbeiter mitunter von großer Gefahr ist. Wir möchten den Arbeitern immer wieder dringend raten, die Schutzvorrichtungen und sonstigen Bestimmungen genau zu beachten und zu verlangen, daß diese, wo dies noch nicht geschehen, angebracht werden, damit wenigstens in etwas die Einwohner von Säulebisch und Umgegend sich beruhigt fühlen können.

C Zement- und Ziegel-Industrie C

Die Ziegelindustrie Preußens im Jahre 1911.

II.

Zu dem Bezirk Bromberg scheint der Profit der Ziegeleiunternehmer auf der Frauenausbauung zu beruhen. Bei der Einführung der zehnständigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen nannten sie dies eine Rücksichtnahme zur Untergründung ihrer Existenz und erklärten die Frauenarbeit in den Ziegeleien nun ganz abschaffen zu wollen. Der Gewerbeinspektionsbericht teilt aber mit, daß die Ziegeleibesitzer ihre Handelsbetriebe teilweise in Maschinenbetriebe umgewandelt haben, um die Frauenarbeit nicht zu entbehren. Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen ist dadurch noch erheblich gestiegen. Die Besitzer der Handbetriebe hassen sich einfach durch die Überbetreibung der gesetzlichen Arbeitszeit. Solche wurde in 17 Ziegeleien ermittelt. — In einer Kalksandsteinfabrik wurde eine starke Stauberührung angetroffen, die durch das Förderschaukel des gelöschten staubfeinen Stoffes entstand. Da diese eine wesentliche Schwächung der Arbeitergesundheit darstellte, wurde der Unternehmer ermahnt, Einrichtungen zu schaffen, die geeignet sind, diese Mängel zu beseitigen.

Auch im Bezirk Breslau steht die Frauenausbauung im Sterben. In einer Ziegelei wurden 17 Frauen täglich 10 $\frac{1}{4}$ Stunden beschäftigt, obwohl der Ziegeleibesitzer von der Gewerbeinspektion über seine gesetzlichen Pflichten ausdrücklich belehrt worden war. Das Schöffengericht ließ es dennoch bei einer Strafe von 5 Mark bestehenden. Diese geringsfügige Strafe hat dem auch sofort ihre Gültigkeit gezeigt. Darauf wenige Monate später wurden in derselben Ziegelei Arbeiterinnen bei der Gemüttung und dem Transport von Rohmaterial angetroffen. Der Ziegeleibesitzer erklärte, er sei sich dieser unsauberen Handlung wohl bewußt, er müsse aber den Anordnungen des Bevölkerungsgerichts folgen, der auch einzige Strafen für ihn drohte. Damit ist der Beweis erbracht, daß die lutherisch geringen Strafen, wie sie über die Unternehmer verhängt werden, nur eine Brücke für Gesetzesbrechter bilden. Tatsächliche Zustände wurden noch in einer ganzen Anzahl Ziegeleien festgestellt.

Diese Zustände finden sich in einer großen Ziegelei des Bezirks Liegnitz. Dort waren fünf galische Schreinare in einem Raum eingebaut. Außerdem befand sich ein Ofenraum in dem Schlafraum der Arbeiterinnen, der überdies nur durch eine dämme Brettwand mit offenem Durchgang von dem Schlafraum der männlichen Arbeitnehmer getrennt war. — Ein Ziegeleibesitzer, der vier Schuh und das befürchtet, wurde mit 30 Mark Geldstrafe bestraft. — Als ungereignet wurde die Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters beim Lehmabbaus an einer Ziegelpresse bestanden und verboten. — Dasselbe geschah auch im Bezirk Oppeln, wo zu dieser Arbeit Frauen herangezogen wurden.

Zu dem Bezirk Herford ereignete sich in einer Ziegelei ein schwerer Unfall eines jugendlichen Arbeiters. Dieser bestellte das über den Balken einer Ziegelpresse angebrachte Schüttgitter, um einen hinzugefügten Spaten herauszuholen, wodurch er mit der Hand zwischen die Balken geriet. Für den Unfall, daß der Spaten die Balken zum Stillstand brachte, ist es zu denken, daß er mit dem Leben davongekommen ist; die Hand war jedoch verloren. — Ein Ziegeleibesitzer wurde wegen Beschäftigung nach schwefligem Kinder bestraft.

Zu einer Ziegelei des Bezirks Schleswig wurde eine recht eigentümliche Strafarbeitung ermittelt. Der Ziegeleibesitzer hatte mit einem Versicherer Agenten einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser mit einem bestimmten Lohnsatz die erforderlichen Arbeitnehmer zu stellen hatte. Der Lohn wurde von dem Be-

sitzer an den Agenten gezahlt, während die Arbeiter ihren Lohn von dem Agenten zu verlangen hatten. Aber gleich nach Beginn der Kampagne entstanden darüber Streitigkeiten, die dazu führten, daß der Ziegeleibesitzer und auch der Agent die Lohnzahlung einstellen, wobei natürlich die Arbeiter die Vertragsgenossen waren. — Den Arbeitern einer Ziegelpresse, die in einer Kantine untergebracht waren, wurden bei der Lohnzahlung stets auch die bei dem Kantismentwurf gemachten Pauschalzulagen abgezogen. Auf die Einwirkung des Gewerbeinspectors wurde dies unterlassen. — Infolge fahlflüssiger Abbaues in einer Tongrube erlitt ein Arbeiter durch den Zusammenbruch einer Lehmmauer einen Beinbruch. Da der unvorschriftsmäßige Abbau mit Wissen und Willen des Betriebsleiters geschah, wurde er zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Zu dem Bezirk Soden wurden in den Bezirken Bielefeld, Münster, Minden, Osnabrück und Hamm wurden Nebelstände nicht angeführt. Es ist deshalb anzunehmen, daß in den Ziegeleien dieser Betriebe die Arbeitsverhältnisse nach jeder Richtung hin geordnet sind. Sollte dies aber nicht zutreffen, so ist es nun Sache der Ziegeleiarbeiter, der Organisation alle Nebelstände namentlich zu machen, damit wir den Spürern der betreffenden Aufsichtsbeamten etwas zu schaffen vermögen.

= „hohe“ Arbeitslöhne werden in der Ziegelei Henning in Standard auf 80 Pfennig pro Tag erhoben. Bei neunständiger Arbeitszeit betrug der Lohn früher pro Tag 2,50 Mark. Von diesem riesigen Verdienst müssen sie die Arbeiter noch das wertvolle Arbeitsgerät, wie Haken, Spaten und Schaufeln, befreien. Daß bei solchen Lönen die Not ständig durch die Scheine guckt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden; denn in der jetzigen Zeit des Lebensmittelwunders reichen 2,50 Mark kaum aus, um eine Hundegefamilie zu ernähren. Die Arbeiter aber sollen das Kunststück fertig bringen, sie sollen mit solchen Hammergräßen eine Familie durchs Leben führen. Die von Ziegeleibesitzern, Ziegelmäster und sonstige Richtungen geschmückten Ziegeleibesitzer, die ihre Überlegenheit den Arbeitern gegenüber so gern zur Schau tragen, versagen hier ihre Meisterschaft. Ihnen, die ihre „Arbeit“ mit der Nahrung eines Hungerknastlers betrachten könnten, reicht noch nicht der doppelte Lohnsatz zur Existenz. Nur der Arbeiter soll und muß bei seiner schweren Arbeit noch den Hungerknästler spielen. Als kürzlich ein Arbeiter des obengenannten Betriebes wegen des „hohen“ Lohnes seine Entlassung nahm, wurde einige Tage später auch der Vater des Arbeiters entlassen. Offenbar dachte die Betriebsleitung: Will der Sohn seine jungen Kräfte nicht für 2,50 Mark verlaufen, so können wir auch die Knochen des Alten nicht gebrauchen. Derartige traurige Verhältnisse sind natürlich nur die Folgen einer traurigen Arbeiterschaft. Die Mehrzahl der bei Henning beschäftigten Arbeiter steht der Organisation fern. In hindlicher Untertänigkeit lassen sie alles über sich ergehen und hoffen auf die Gnade ihres „Herrn“. Nebenall malter der Geist der Knechtlichkeit unter ihnen, den Besitzer und Meister gespielt ausnutzen. Und so wird es bleiben, bis die Arbeiter zum Bewußtsein kommen, daß auch sie Menschen sind, die Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz haben. Ist dieses Bewußtsein erwacht, so werden sie auch den Weg zur Organisation finden.

= Aus dem Gabelgebiet.

Die Ziegeleien des Gabelgebiets gehören im allgemeinen noch zu den Betrieben, in denen nach jeder Richtung hin der Rückstand älteren Datums besteht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind äußerst ungünstig. Natürlich sind die Ziegelei-Unternehmer bestrebt, diese Zustände zu verewigen, da sie ihnen auch in den Zeiten der schlechten Geschäftslage noch einen annehmbaren Gewinn sichern. Um bestens läuft sich dies erreichen, wenn die Arbeiter der Organisation ferngehalten werden, und so alle Nebelstände ruhig hinnehmen, mit jedem Vorn zu zufrieden sind. Wozu dazu der Druck der Ziegeleibesitzer nicht ausreicht, hilft der Ziegelmäster und schließlich auch die Polizeibehörde etwas nach.

So geschah es auch kürzlich in den Götzenbergen bei Brandenburg. Die dortigen Ziegeleiarbeiter waren mündlich zu einer Besprechung eingeladen, die denn auch in der Gaststätte zwanglos einzog. Unter den erschienenen Ziegeleiarbeitern befand sich auch der Ziegelmäster Nikolai von der Ziegelei Schulze. Als die Besprechung begann, verließ dieser das Lokal, und eine halbe Stunde später erschien der Gendarman aus Döbern vor Nam. Da Döbern nur eine halbe Stunde von dem Besprechungsort entfernt liegt, so drängt sich die Vermutung auf, daß der Meister Nikolai in seiner Sorge um den Profit das Telefon spielen ließ. Vielleicht hatte der gute Mann auch noch andre Ursache, die Besprechung zu vereiteln. Der Gendarman verbot nun dem Referenten das Weiterreden, was die Anwesenden mit einem Heiterleitsausbruch quittierten. Der gesetzkundige Geisteswütiger begründete sein Verbot damit, daß der Referent nicht zu den Amateuren beschäftigten Ziegeleiarbeitern gehörte, denn nur ein solcher durfte referieren. Nachweislich konnte er diese sonderbare, im Reichsvereinsgebet unbekannte Bestimmung nicht. Sodann notierte er alle Anwesenden, soweit sie nicht schon das Hauptpanier ergangen waren.

Nachdem auch die Inhaberin des Lokals das Reden verbot, mußte die Besprechung geschlossen werden. Die private Unterhaltung währtet dann aber noch bis zum Auftreten der Polizeistunde, die der Gendarman pünktlich gebot. Während dieser Zeit patrouillerte der Dienststellensene in einem nebenan liegenden Raum auf und ab, auf die Privatunterhaltung lauschend. Als sich die Anwesenden auch über die Lohnverhältnisse der Gendarmen unterhielten, brachte er seine Autorität wieder auf die Beine und verbot dies. Es wurde ihm aber bedeutet, daß es nicht nur erlaubt ist, die Lohnverhältnisse der Gendarmen, sondern auch die der Minister zu besprechen. Nach der Polizeistunde bestieg er mit Siegemünde sein Stahlrädchen und fuhr nach Döbern. Damit war der Profit des Ziegeleibesitzers und Ziegelmästers und schließlich auch der preußischen Staat wieder einmal gerettet. Für die dortigen Ziegeleiarbeiter muß dieser Vorfall ein Ansporn sein, nun erst recht für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, damit alle Unterdrückungsmöglichkeiten zuschanden werden.

= Lohnkürzung.

Während die Arbeiter zahlreicher Ziegeleien gegenwärtig bestrebt sind, ihre Löhne mit Hilfe der Organisation zu erhöhen, wurde kürzlich den Arbeitern der Ziegelei Leipzig in Torgau a. d. Elbe eine Lohnkürzung zuteil. Für das Lehmmauerwerk wurden bisher pro Stunde 1,30 Mark gezahlt, wobei es die Arbeiter bei anstrengender Tätigkeit auf einen Stundenlohn von 15 bis 18 Mark brachten. Dieser Lohn schien der Betriebsleitung jedensfalls zu hoch; sie befürchtete wohl, die Arbeiter könnten dabei übermäßig werden, und so zog sie ihnen 10 Pfennig pro Stunde ab. Mag aber auch sein, daß die Firma neue Maschinen oder Werke anschafft will, wozu die Arbeiter noch besonders beitragen sollen. Leider hatte die Firma bei dieser Verstärkung leichtes Spiel, da die Arbeiter keinen Organisation angehören. Schon oft genug ist der Organisationskampf an sie ergriffen, aber immer ohne Erfolg. Die Lohnkürzung ist deshalb eine Strafe für ihre bodoole Gleichgültigkeit. Sie zähnen sich immer zu den Klügen und Sparsamen, die da paare Groschen Verbundsbeitrag lieber dem Gambrinus opfern, und nun erweist es sich, daß sie die Dummen waren; der Besitzer nahm ihnen durch die Lohnkürzung mehr als doppelt soviel ab, als sie zu sparen glaubten. Hätten sie ihre Organisationspflicht erfüllt, so könnten sie ihr Recht nun auch verteidigen.

= Ein unheimlicher Gast.

An der badisch-württembergischen Grenze hat sich ein unheimlicher und geschrägterer Gast — die Boden — eingeschlichen. Bei polnischen Ziegeleiarbeitern, die in der Altziegelei Geb. Bitter in Trossitz und Mühlacker beschäftigt sind, hat sich diese Seuche zuerst gezeigt und sich inzwischen von Mühlacker bis nach Singen bei Durach weiterverbreitet. Den Arbeitern ist deswegen kein Vorwurf zu machen. Es sind bedauernswerte Menschen, die in Unwissenheit und Entgegenhaltung ein Leben des Vieckandes in jeder Beziehung führen. Durch gewissenlose Agenten verschärfert und durch unverständliche Arbeitsbestrafte gebunden, schinden sie sich bei Staub, Schmutz und Schweiß ohne Hemb auf dem Viebe und half verhungert für ihre „Herrn“, für die Porzellan- und Karlsruher Aktionäre. Wenn jemand Vorwürfe zu machen sind, so der Betriebsleitung, die im Jahre 1911 aus den Arbeitern 15 1880 Mark eingewonnen hat, es aber unterlässt,

Die Behörde hat nun Maßnahmen getroffen, um der Seuche Einhalt zu gebieten. Sie hat teilweise den Betrieb mit den Ziegeleien gesperrt, die dort wohnenden Arbeiter von den Wirtschaften und Kontrollberämungen fernzuhalten. Die sozialdemokratische Faktion des badischen Landtags möglicherweise die drohende Seuchenspreadung zum Gegenstand einer Besprechung.